

3. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siek vom 30.08.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung. Ortsansässige Parteien dürfen das Gemeindewappen zu Repräsentationszwecken ohne Genehmigung verwenden.

Artikel II

Im § 4 Abs. 1 a) wird die Anzahl der Mitglieder von 5 auf 7 erhöht.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 11.09.2018 zum Az.: 14/082-10/74/0 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek, 12.09.2018

(Andreas Bitzer)
Bürgermeister